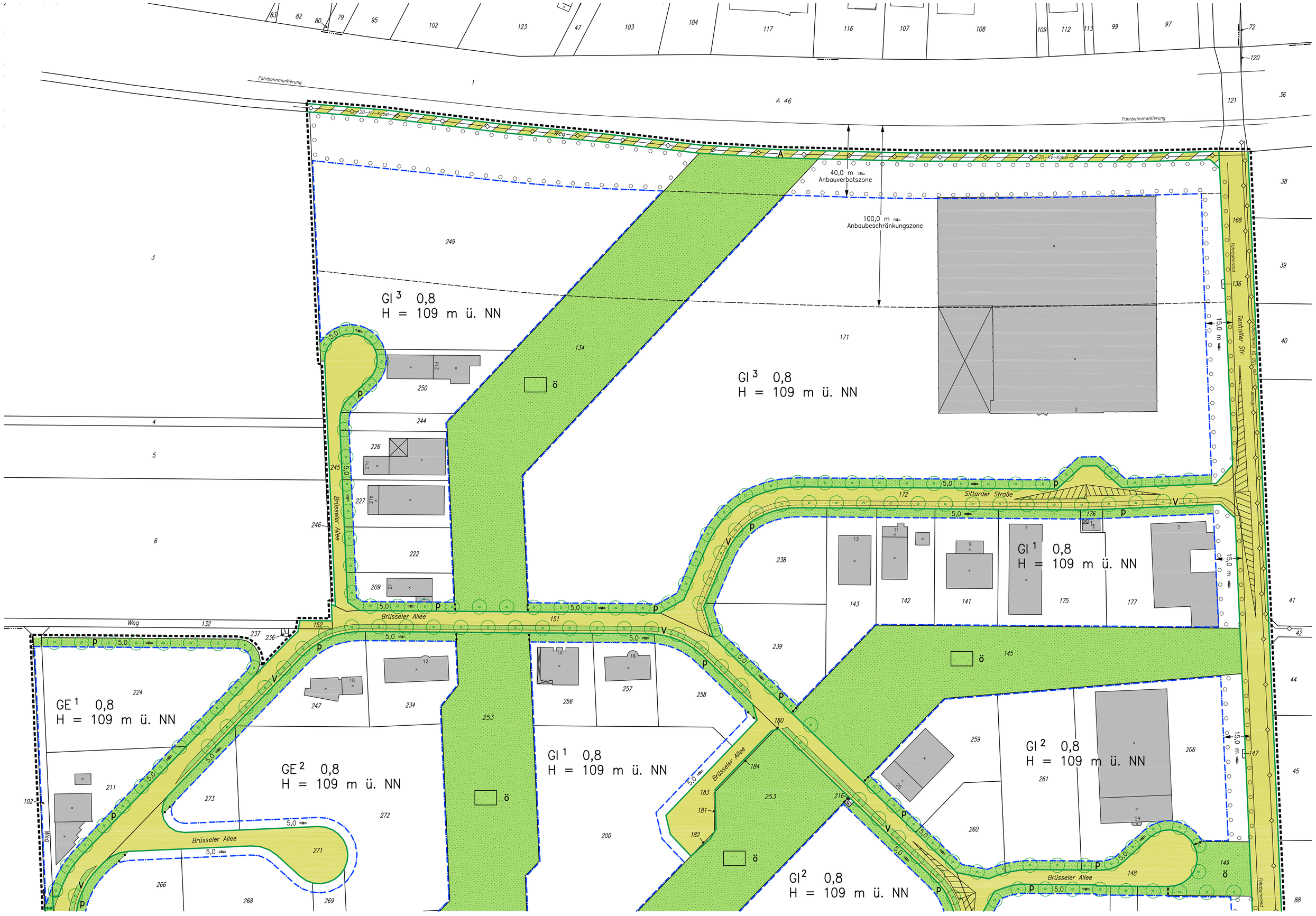

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 Grundflächenzahl
H Höhe baulicher Anlagen

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
P öffentliche Parkfläche
A Fahrzeuge Autobahnamt und Versorgungsträger

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

Flächen für Entsorgungsanlagen
RRB Regenrückhaltung (Becken)

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen
p privat
ö öffentlich
V Verkehrsbegleitgrün
Parkanlage

ANPFLANZUNGEN UND BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzen von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
Grenze des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen unterirdisch
Sichtdreiecke

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Teilplänen.

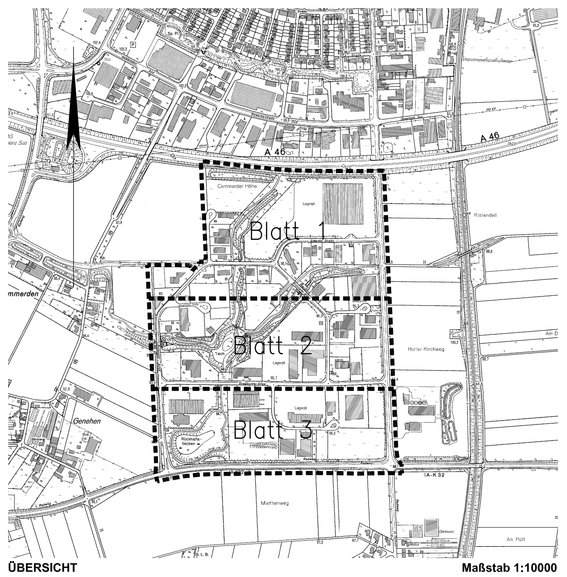

ÜBERSICHT **Maßstab 1:10000**

RECHTSGRUNDLAGEN:

a) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

c) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

d) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 12.06.2001 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XIX/1 zu ändern.
Der Aufstellungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Erkelenz vom 03.05.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den 07.10.2003

gez. Jansen

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 17.04.2003 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. XIX/1 zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 07.10.2003

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Erkelenz vom 03.05.2003 erfolgte am 13.05.2003 die öffentliche Darlegung der Planziele gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Erkelenz, den 07.10.2003

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.07.2003 beschlossen, den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 mit Begründung gem. § 3 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 07.10.2003

gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/1 hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Erkelenz vom 26.07.2003 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.08.2003 bis 05.09.2003 mit Begründung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 28.07.2003 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 07.10.2003

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/1 ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17.12.2003 mit Begründung als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 18.12.2003

Der Bürgermeister

gez. Mathissen

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Erkelenz vom 03.01.2004 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/1 am 04.01.2004 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 05.01.2004

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 27.05.2002 überein.

Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 02.10.2003

gez. Helfer
Öff. best. Verm.-Ing.

BEARBEITUNG:

1) Stadt Erkelenz
Planungsamt
Hermann-Josef-Cormanns-Straße 14
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
e-Mail: info@erkelenz.de

2) Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Gerhard Helfer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 7
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 9434344
Telefax: 02431 - 9434342
e-Mail: info@vermessung-helfer.de

020020

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02 . 19/1 (2)

Bebauungsplan Nr. XIX/1, 2. Änderung "Industrie- und Gewerbepark Commerden" Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

Blatt 1

Gemarkung Erkelenz
Flur 33

Maßstab 1: 1000 **. Ausfertigung**